

Herr Bundesrat Moritz Leuenberger
Bundesamt für Kommunikation
Postfach
2501 Biel

Zürich, 15. August 2006

Unterstützung des Positionspapiers der SRG SSR zum Anhörungs-Entwurf RTVV

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertreterin von 250'000 stark hörbehinderten Menschen in der ganzen Schweiz durften wir im Prozess der Revision des RTVG erleben, dass die Anliegen der Sinnesbehinderten im Bereich von Radio- und TV-Empfang zu einem wesentlichen Teil berücksichtigt wurden. Das erneuerte Gesetz findet erfreulicherweise auch Ausdruck in der zur Anhörung vorgelegten RTVV. Wir haben Ihnen unsere Anmerkungen zu den uns direkt betreffenden Verordnungsartikeln zusammen mit den andern Verbänden der Sinnesbehinderten zugesandt.

Ein Aspekt wird dabei noch nicht berücksichtigt, was wir hiermit gerne ergänzend nachholen. Wir sind besorgt, dass sowohl Gesetz wie auch Verordnung in der Praxis nur umgesetzt werden können, wenn die erfassten Konzessionäre, in unserem Fall ist dies die SRG SSR, auch die entsprechenden finanziellen Mittel im Markt erarbeiten können. Wir unterstützen deshalb vollumfänglich die im Positionspapier der SRG SSR vom 26. Juli 2006 umschriebenen Anliegen. Die SRG wird aufgrund der neuen Bestimmungen angehalten, einen steigenden Anteil von Sendungen zu untertiteln, um damit den Empfang durch die Hörbehinderten zu erleichtern und ermöglichen. Dies ist technisch ohne weiteres zu realisieren, doch ist dafür der Einsatz erheblicher finanzieller Mittel notwendig. Wenn nun gleichzeitig mit der RTVV die SRG im Bereich der kommerziellen Finanzierung zu Gunsten von Dritten beschränkt wird, so sind wir darüber sehr beunruhigt.

Konkret heisst dies für uns:

- Der SRG muss das Splitscreen nach allgemeinen Regeln erlaubt werden
- Art. 14 Abs. 2 BST.a und f müssen gestrichen werden
- Art. 21 muss wie bisher erhalten bleiben
- das Unterbrechen von Kinofilmen, Fernsehfilmen, Nachrichtensendungen, politischen und religiösen Sendungen durch Werbung muss möglich sein
- Werbung und Sponsoring im übrigen publizistischen Angebot der SRG muss gemäss den gleichen Regeln, die für die Programme gelten, zulässig sein.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, und den Damen und Herren des BAKOM für die Berücksichtigung der Anliegen der Hörbehinderten und hoffen, dass Sie es der SRG möglich machen, diese Anliegen auch in der Praxis erfüllen zu können.

Herzlich grüsst

pro audito schweiz

Organisation für 250'000 Menschen mit Hörproblemen

Thomas Schmidhauser
Zentralsekretär